

Gesamtschule Gummersbach



In unserer Gesamtschule erwerben die Schülerinnen und Schüler durch gemeinsames Lernen, Spielen und Arbeiten das Rüstzeug, um ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Sie werden Schritt um Schritt befähigt, gesellschaftliche Entscheidungsprozesse im friedlichen Miteinander demokratisch zu gestalten.

Wichtige Impulse gibt unsere Schule durch soziale Erziehung. Durch Erlernen von Toleranz und Konfliktfähigkeit werden Brücken zueinander gebaut.

Dazu gehört unbedingt auch die Erziehung zu Höflichkeit und Respekt.

Ansätzen von Gewalt treten wir mit Entschiedenheit entgegen. An unserer Schule dürfen Menschen nicht wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft, Nationalität, Religion, politischen Überzeugung oder individuellen Besonderheit diskriminiert, misshandelt oder gar an Leib und Leben geschädigt werden.

Bezogen auf den Schulalltag gelten unsere drei Leitziele:

***Jede Schülerin / Jeder Schüler hat das Recht störungsfrei zu lernen!
Jede Lehrerin / Jeder Lehrer hat das Recht störungsfrei zu unterrichten!
Jeder hat die Rechte des anderen zu respektieren!***

Mit Blick auf diese Grundgedanken geben wir uns die folgende

Hausordnung.

(aktualisierte Fassung: 13. Dezember 2006 – nach Beschluss der Schulkonferenz)

1. Allgemeine Regelungen

- In der Schule haben sich alle so zu verhalten, dass niemand behindert, gefährdet oder verletzt wird und keine Sachschäden verursacht werden. Zur Schule gehören neben dem eigentlichen Schulgebäude und den Turnhallen auch der Schulhof, die Sportanlagen und der Parkplatz.
- Der Gebrauch von Handys während der Schulzeit ist verboten. Wer ein Handy mit zur Schule bringt, schaltet es vor Betreten des Schulgeländes ab, steckt es in seine Tasche oder schließt es weg. Andere unterrichtsfremde elektronische Geräte dürfen in Unterrichtsstunden nicht benutzt werden, müssen ausgeschaltet und in die Tasche gesteckt oder weggeschlossen sein.
- Gefährliche oder lärm erzeugende Gegenstände (Waffen, Laserpointer, Knaller ...) dürfen wegen der möglichen Verletzungen oder Belästigungen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitbringen oder der Genuss alkoholischer Getränke oder sonstiger Suchtmittel ist in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände einschließlich der Schulgebäude ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 grundsätzlich nicht gestattet. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen nur in dem zugewiesenen Bereich außerhalb des Schulhofes rauchen.
- Spucken ist ekelhaft und deshalb im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Im Schulalltag ist auf angemessene Kleidung zu achten.

- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- oder Pausenzeiten ist den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 - 10 grundsätzlich nicht erlaubt. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 bis 13 steht das Verlassen des Schulgeländes in unterrichtsfreien Zeiten auf eigene Gefahr frei.
- Anordnungen aller Lehrerinnen u. Lehrer, der Hausmeister und des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Die Aufgaben der jeweiligen Schülerdienste sind zu respektieren und zu unterstützen.
- Schulfremde Besucher dürfen unsere Schule mit Erlaubnis der Tutoren und der Schulleitung besuchen. Die Genehmigung des Besuchs muss spätestens einen Tag vor dem Besuch durch die Tutoren und das technische Sekretariat schriftlich erfolgen (Besucherschein).

2. Auf dem Weg zur umweltgerechten Schule

- Wir achten an unserer Schule auf umweltgerechtes Verhalten.
- Für die Sauberkeit und Reinhaltung der Schulgebäude, des Schulgeländes sowie der angrenzenden Bereiche sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich.
- Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten sind die Stühle nach Unterrichtsende vor Verlassen der Klassenräume hochzustellen. Fenster sind nach Unterrichtsschluss zu schließen, Jalousien ggf. hochzufahren und die Klasse zu fegen.
- Regelmäßig wechselnde Säuberungsdienste werden täglich durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Mitarbeit verpflichtet.
- Das Kaugummikauen im Schulgebäude ist untersagt. Besondere Nahrungsmittel wie Joghurt, Pudding, Eis ... dürfen nicht in Fluren und Treppenhäusern verzehrt werden.

3. Besuch des Unterrichts

- Zu regelmäßigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch ist jede Schülerin und jeder Schüler den anderen und sich selbst gegenüber verpflichtet. Versäumter Unterricht muss nachgearbeitet werden.
- Bei vorhersehbarer Verhinderung muss rechtzeitig eine Beurlaubung bei den Tutoren (für ein bis zwei Tage) oder dem Schulleiter (mehr als zwei Tage) beantragt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung in aller Regel ausgeschlossen.
- Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren, dringenden Gründen für Versäumnisse muss die Schule spätestens am 2. Tag benachrichtigt werden.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass sie alle für die Stunde erforderlichen Materialien bei sich haben. Während des Unterrichts können vergessene Materialien nicht mehr aus einem anderen Unterrichtsraum, aus dem Schließfach oder dem Klassenregal geholt werden.
- Sollte sich eine Lehrerin oder ein Lehrer zum Unterrichtsbeginn verspäten, verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler ruhig. Sie setzen sich an ihre Tische und beginnen mit ihrer Arbeit. Die Klassen- oder Kurssprecher informieren fünf Minuten nach Stundenanfang die Schulleitung.

4. Regelungen für die Pausen

- Der Aufenthalt während der Pausen ist für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den beaufsichtigten Bereich beschränkt.
- Bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Morgen halten sich alle Schülerinnen und Schüler entweder außerhalb des Schulgebäudes oder in der Eingangshalle auf.
- Einige Spiele sind auf dem Schulgelände gefährlich (z. B. Rad-, Mofa- oder Inline- und Skateboardfahren, Schneeballwerfen) und deshalb dort verboten. Spielen mit harten Bällen ist nur

auf dem Basketballplatz, dem Sportplatz und der Play-Zone gestattet. Sportplatz und Play-Zone sind in der Regel zwischen Herbst- und Osterferien gesperrt.

- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend die Klassen- und Fachräume, den Treppenhausbereich und die Flure. Aus gesundheitlichen Gründen ist in der Regel ein Aufenthalt im Freien ratsam. Beim ersten Gong zum Ende der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler zügig zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen und bereiten den Stundenbeginn vor.
- Vor oder nach dem Unterricht in Fachräumen dürfen die Schülerinnen und Schüler während der Pausen in der Regel nicht zurück in die Klasse. Sie nehmen ihr Arbeitsmaterial mit in die Pause. Ausnahme: Eine Fachlehrerin bzw. ein Fachlehrer begleitet die Klasse am Unterrichtsende zum Klassenraum.
- Der Aufenthalt in der Eingangshalle ist morgens vor dem Unterricht und in der Mittagspause (OA) für Gäste der Teestube gestattet. Während der beiden Vormittagspausen ist die Eingangshalle für Schülerinnen und Schüler geschlossen. Treppenhäuser und Flure sind keine Aufenthaltsräume. Im ganzen Gebäude wird nicht gerannt und gelärmt.
- Das Betreten der Fachräume und des Turnhallengebäudes ist nur in Begleitung von Lehrerinnen / Lehrern erlaubt. Haustechnische Räume oder die Dächer dürfen nur von sachkundigem Personal betreten werden.
- Wenn in der Fünf-Minuten-Pause kein Raumwechsel nötig ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassen- bzw. Fachraum. Von dieser Regelung ausgenommen ist selbstverständlich die Möglichkeit, in dieser Zeit die Toilette aufzusuchen.
- In der Mittagspause erfolgt die Ausleihe von Spielen nur gegen Vorlage des Spielausweises; Ausweisverlust ist umgehend den Tutoren zu melden.
- In der Mensa dürfen sich wegen der Knappheit der Sitzplätze und der möglichen Lärmentwicklung nur Personen aufhalten, die ein (gekauft oder selbst mitgebrachtes) Mittagessen einnehmen. Nach Verzehr des Mittagessens ist der eigene Essplatz so aufzuräumen, dass nachfolgende Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer ungestört mit dem Verzehr beginnen können.
- Da Essen jedem besser bekommt, wenn in Ruhe gegessen werden kann, gilt in der Mensa mit besonderem Nachdruck: Ruhe einhalten! (Vgl. hierzu auch die Mensa-Ordnung!)

5. Lese- und Lernzentrum

- Das Lese- und Lernzentrums ist für selbstständig und ruhig arbeitende Oberstufenschülerinnen und -schüler, für Schülerinnen und Schüler der Sek. I im Rahmen des Trainingsraumprogramms geöffnet. Während der Mittagspause (OA) steht die Bibliothek den Schülerinnen und Schülern zum Schmökern und für ruhige Brettspiele (Schach ...) offen.
- Im Lese- und Lernzentrum ist Leseruhe einzuhalten. Jacken / Taschen sind an der Garderobe abzugeben. Essen / Getränke dürfen in das Lese- und Lernzentrum grundsätzlich nicht mitgenommen werden.

6. Allgemeine Nutzung von Schuleinrichtungen

- Schulgebäude, Einrichtungen der Schule und Lehrmittel sowie den Schülerinnen und Schülern überlassene Bücher und andere Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Schulbücher sind einzubinden.
- Schmierereien mit „Edding“ oder ähnlichen Stiften sind verboten.
- Technische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nur unter Anleitung bedient werden.
- Beschädigungen und Verunreinigungen sind umgehend zu melden.

- Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz zu bringen und gegen Diebstahl zu sichern. Das Abstellen von Mofas, Motorrollern, Motorrädern und Autos auf dem Schulgrundstück ist nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist grundsätzlich untersagt.
- Das Werben für nichtschulische Zwecke, der Vertrieb von Waren oder das Verteilen von Druckschriften sind nur unter bestimmten Auflagen und bei Zustimmung der Schulleitung zulässig. Plakate dürfen nur mit Zustimmung eines Schulleitungsmitglieds angebracht werden.

7. Unfallmeldungen, Feuersalarm, Versicherungsschutz, Haftung

- Unfälle auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude sind umgehend den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern oder – insbesondere bei schwereren Unfällen – im Sekretariat zu melden. Notfalldienste sollen durch das Sekretariat benachrichtigt werden.
- Feuersalarm ist grundsätzlich zu beachten. Ein Missbrauch des Feuersalarms stellt eine erhebliche Gefährdung für alle in der Schule Anwesenden dar und wird deshalb mit einer massiven Ordnungsmaßnahme (in der Regel: Androhung der Entlassung) bestraft.
- Im Falle eines Feuersalarms gilt:
 - o Einen kühlen Kopf bewahren.
 - o Den Anordnungen der Lehrerin bzw. des Lehrers unbedingt Folge leisten.
 - o Alle verlassen zügig, aber ohne zu laufen und zu drängeln, auf kürzestem Wege den Klassen- oder Fachraum, das Schulgebäude und sammeln sich klassen- bzw. kursweise an dem zugewiesenen Aufstellplatz auf dem Sportplatz. Jacken können mitgenommen werden.
 - o Die Türen und Fenster sind beim Verlassen der Schulräume zu schließen (nicht abzuschließen).
 - o Taschen und andere Gegenstände bleiben in den Klassenräumen.
- Auf Sachen, die in die Schule mitgebracht werden, haben die Besitzer selbst zu achten. Schülerinnen und Schüler verstauen ihre Unterrichtsmaterialien sorgfältig in den Klassenregalen oder im Schließfach. Für Wertgegenstände und Geldbeträge wird nicht gehaftet.
- Fundsachen sind bei den Hausmeistern abzugeben bzw. abzuholen.
- Schülerinnen und Schüler, die einen Schaden an Einrichtungen der Schule verursacht haben, melden dies umgehend den Tutoren und im Sekretariat. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen können die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

8. Regelungen für den Bustransport

- Ein rücksichtsvoller, gleichberechtigter Umgang miteinander bildet die Grundlage für stressarmes und sicheres Busfahren. Aus diesem Grund sind an den Bushaltestellen die Aufstellbedingungen strikt zu beachten:
 - Kein Betreten der gelben Zone ohne Genehmigung der Busbegleiterinnen / Busbegleiter oder der Aufsichten.
 - Aufstellen in 2-er Reihen innerhalb der grünen Zonen.
 - Kein Vordrängeln oder Schubsen.
 - Fahrkarte beim Einstieg bereit halten.
- Während der Fahrt haben sich alle Schülerinnen und Schüler angemessen ruhig zu verhalten und nicht im Bus herumzulaufen.
- Schülerinnen und Schüler können bei gravierendem Fehlverhalten an der Bushaltestelle oder während der Fahrt vorübergehend von der Beförderung ausgeschlossen werden.